Stadt Nürnberg Hauptmarkt 18 · 90403 Nürnberg

401

An die Schulleitungen der
öffentlichen allgemeinbildenden
Grund-, Mittel und Förderschulen in Nürnberg

Stadt Nürnberg

Amt für
Allgemeinbildende Schulen

11.11.2019

Frau Volland
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg
Zimmer-Nr. 301
Tel.: 09 11 / 2 31-38 96
Fax: 09 11 / 2 31-38 26

daniela.volland@stadt.nuernberg.de

Sprechzeiten:
Mo, Di, Do 8.30 - 15.30 Uhr
Mi und Fr 8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn-Linie 1, 11
Haltestelle Lorenzkirche
Buslinie 36
Haltestelle Hauptmarkt
Bus-Linie 46, 47
Haltestelle Rathaus

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE50760501010001010941
Swift (BIC): SSKNDE77XXX

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Jahr 2015 werden die Mittel zur Förderung pädagogischer Projekte an Nürnberger Schulen durch städtischen Beschluss bereitgestellt. Sehr viele Vorschläge haben uns seitdem erreicht, viele konnten berücksichtigt werden und viele Schülerinnen und Schüler haben hiervon profitiert.

Vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushalts 2020 durch die Regierung von Mittelfranken können wir diese Projektmittel für alle öffentlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen im kommenden Jahr sogar in einer Höhe von **50.000 Euro** bereitstellen. Wir bitten daher um erneute rege Teilnahme mit innovativen pädagogischen Ideen.

Folgende **Kriterien** müssen nach Beschluss des Schulausschusses der Stadt Nürnberg vom 27.02.2015 eingehalten werden:

a) Die Projekte müssen **außerhalb der schulischen Pflichtaufgaben** angesiedelt sein.
b) Die Projektmittel werden schriftlich mit einer Projektbeschreibung und einem Finanzplan beantragt.
c) Aus der Beschreibung muss der pädagogische Mehrwert erkennbar sein.
d) Personalkosten werden nicht bezuschusst.
e) Projekte, die von Dritten (z.B. Förderverein oder Elternbeirat) mitfinanziert werden, werden vorrangig behandelt.

Bitte beachten Sie, dass bei pädagogischen Projekten, die der Zustimmung der HVE bedürfen (z.B. Veränderungen im/um das Schulgebäude), deren Zustimmung bei der Einreichung der Projektunterlagen vorliegen muss, da ansonsten Ihr Antrag nicht berücksichtigt werden kann.

Der Antrag muss **mit dem Betreff „pädagogische Projektmittel"** spätestens bis zum **07.02.2020** beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg in Schriftform eingegangen sein.

Über die Vergabe der Zuwendung entscheidet ein Gremium, das sich wie folgt zusammengesetzt:

- Amt für Allgemeinbildende Schulen
- Staatliches Schulamt – fachliche Leitung
- Vorsitzender des Personalrats
- Nürnberger Elternverband e.V.

Bitte beachten Sie, dass die Anträge zur Bezuschussung der Schülercafés gesondert abgefragt werden.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihr Engagement im kommenden Jahr und freuen uns auf Ihre möglichst zahlreichen Bewerbungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Volland